

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bergbahn AG Kitzbühel (kurz „Bergbahn“)

Fassung 09. Juni 2020

## Geltungsbereich

1. Die Bergbahn schließt Verträge, mit wem immer, ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGB. Sie gelten also für Verträge jeglicher Art. Der Vertragspartner unterwirft sich insbesondere mit dem Erwerb (z.B. durch Kauf, Gutschein) eines Fahrausweises den AGB sowie den Beförderungsbedingungen, welche an den jeweiligen Talstationen ausgehängt sind.
2. Beim Erwerb einer Snow Card Tirol, Bike Card Tirol, Kitzbüheler Alpen Sommercard oder Super Ski Card werden zusätzlich die AGB Vertragsbestandteil, welche jeweils für jene gelten. Deren AGB sind auf der jeweiligen Homepage abrufbar.
3. Für den Fall der Ungültigkeit von Bestimmungen, berührt das die übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle einer ungültigen Bestimmung tritt eine solche, die der Ungültigen sinngemäß am nächsten kommt.
4. Abweichende AGB werden von der Bergbahn nicht akzeptiert.

## Leistung der Bergbahn

1. Die Bergbahn erbringt ihre entsprechende Leistung nur gegen Vorweisen eines Fahrausweises.
2. Bei Einstellung eines Bergbahn-Betriebes, aus welchen Gründen immer, besteht kein Anspruch auf Vergütung des Beförderungsentgeltes, auch nicht anteilig. Eine Einstellung erfolgt beispielsweise witterungsbedingt (Sturm, Gewitter, Starkregen), bei Schneemangel, Schneechaos, aufgrund behördlicher Anordnung (z.B. bei Seuchengefahr, Epidemie, Pandemie), technischen Defekten, Wartungsarbeiten oder höherer Gewalt. Die Entscheidung über eine Betriebseinstellung, Pistensperre etc. liegt allein im Ermessen der Bergbahn.
3. Die Leistungszeit eines Fahrausweises wird durch irgendwelche Hindernisse, mögen diese von Seiten der Bergbahn kommen oder auf Seiten des Vertragspartners liegen oder in höherer Gewalt, diesen in Anspruch zu nehmen, nicht verlängert.
4. Bei Unmöglichkeit der Leistung wird die Bergbahn von jeglicher vertraglicher Verpflichtung frei. Der Vertragspartner hat keinerlei Ansprüche gegen die Bergbahn.
5. Die Bergbahn ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.
6. Angaben in Prospekten, Rundschreiben, Katalogen, Anzeigen, Preislisten etc. sind unverbindlich.

## Entgelt

1. Für Leistungen ohne vorherige Preisvereinbarung ist die Bergbahn berechtigt, das Entgelt gemäß ihrer aktuellen Preisliste oder das übliche, angemessene zu verrechnen.
2. Sofern nichts Anderes vereinbart ist, sind Entgelte sofort und ohne Abzug fällig.
3. Bei mehrtägig gültigen Fahrausweisen verrechnet die Bergbahn einen Mischpreis, wenn die Gültigkeitsdauer in verschiedene Tarifzonen fällt.
4. Für eine KeyCard hat der Käufer eines Fahrausweises eine Depot-Gebühr von € 2,00 zu erlegen. Die Rückgabe der KeyCard und Zurückerhalt der Depot-Gebühr kann an jeder Bergbahn-Kasse, den Rückgabe-Automaten oder bei den OPOS-Partnern erfolgen. Zur Rücknahme von beschädigten oder aus der Vorsaison stammenden KeyCards ist die Bergbahn nicht verpflichtet.

## Gültigkeit Skipässe (= Fahrausweise)

1. Bei Inanspruchnahme der Beförderungsleistung der Bergbahn ist ein gültiger Fahrausweis mitzuführen und in den Kontrollzonen (= der gesamte Anlagenbereich der Bergbahn, wozu auch Pisten und Skirouten gehören) bei Aufforderung vorzuweisen.

2. Fahrausweise für mehrere Tage gelten nur für aufeinanderfolgende Tage, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine abweichende Gültigkeitsdauer festgesetzt ist (bspw. Wahlskipässe)
3. Nicht beanspruchte Tage verlieren ihre Gültigkeit und werden weder rückvergütet, ersetzt oder gutgeschrieben.
4. Fahrausweise sind nicht übertragbar.

### **Verlust, Umtausch, Vergütung**

1. Der Verlust eines Fahrausweises muss unverzüglich gemeldet werden. Die Bergbahn stellt einen Ersatzausweis ausschließlich bei KitzSki-Saisonkarten oder Wahl-Skipass 10-aus-Saison aus, wofür eine Manipulationsgebühr in Höhe von € 15,00 zu entrichten ist. Der Ersatzausweis gilt für die nach Ausstellung verbleibende Vertragszeit. Die verloren gegangene Karte wird gesperrt.
2. Der Umtausch, die Verlängerung oder Verschiebung der Geltungsdauer eines Fahrausweises ist nicht möglich.
3. Eine Fehlfunktion eines Fahrausweises ist umgehend an der nächstgelegenen Bergbahn-Kasse zu melden. Spätere Reklamationen hinsichtlich Funktion und Verrechnung werden nicht berücksichtigt.
4. Ist der Vertragspartner an der Nutzung des Fahrausweises durch Unfall oder Krankheit gehindert, besteht, so wie in allen anderen Fällen der Nichtinanspruchnahme, kein Anspruch auf Vergütung. Die Bergbahn erbringt jedoch nach ihren internen Richtlinien bei Vorlage eines Attestes eines ortsansässigen Arztes bei Unfall oder Krankheit und gegen Rückgabe des Fahrausweises noch vor Ablauf der Gültigkeitszeit kulanzmäßig eine anteilige Vergütung. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.
5. Für Tageskarten und Einzelfahrkarten (z.B. Fußgänger) schließt die Bergbahn von vorneherein auch eine kulanztweise Vergütung aus.

### **Missbrauch**

1. Die missbräuchliche Verwendung, etwa unzulässige Weitergabe, eines Fahrausweises führt zum entschädigungslosen Entzug und Verpflichtung zur Zahlung einer Pönale von zumindest € 100.- sowie Schadenersatzleistung. Die Bergbahn behält sich auch vor, Strafanzeige zu erstatten.
2. Bei ermäßigten Fahrausweisen (z.B. Kinder, Jugendliche, Senioren) ist über Verlangen ein Altersnachweis mittels amtlicher Urkunde vorzuweisen. Mangels Nachweises ist die Bergbahn berechtigt, die Differenz zwischen ermäßigtem und normalen Beförderungsentgelt zu verrechnen zuzüglich einer Manipulationsgebühr von € 15,00.
3. Wer eine Leistung der Bergbahn erschleicht (z.B. Verwendung eines fremden Fahrausweises, Inanspruchnahme der Beförderungsleistung ohne Fahrausweis) schuldet der Bergbahn neben dem entsprechenden Entgelt auch eine Pönale von mindestens € 100.- unbeschadet darüberhinausgehenden Schadenersatzes. Eine Strafanzeige behält sich die Bergbahn vor.

### **Haftung**

1. Die Bergbahn haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.
2. Die Bergbahn ist nicht zum Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, Zinsverlusten oder Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Vertragspartner verpflichtet.
3. Sofern die Bergbahn dem Vertragspartner für einen Schaden zu haften hat, ist die Höhe der Ersatzleistung, zu welcher die Bergbahn verpflichtet ist, mit der Haftpflichtversicherungssumme begrenzt.

4. Die Bergbahn haftet nicht für Schäden, die einem Anlagenbenützer oder Vertragspartner durch das Verhalten Dritter entstehen.
5. Keinesfalls haftet die Bergbahn für Schäden, die außerhalb der präparierten oder auf gesperrten Pisten, außerhalb von Betriebszeiten, Winterwanderwegen oder ihrer technischen Anlagen entstanden sind. Straßen, Wege und Steige gehören nicht zu den Anlagen der Bergbahn, sodass sie auch für dort entstehende Schäden nicht haftet.

#### **Verpflichtung der Vertragspartner**

1. Der Benützer der Anlagen der Bergbahn, insbesondere der Pisten und Skirouten, ist zur Einhaltung der FIS-Regeln verpflichtet. Die FIS-Regeln sind dem Aushang zu entnehmen und werden über Wunsch auch ausgehändigt.
2. Anordnungen der Bergbahn-Mitarbeiter, dem Info-Team und Pistenrettung sind Folge zu leisten.
3. Die Ausübung des Skisportes ist nur auf markierten Pisten und Skirouten erlaubt. Die Nichtbeachtung zieht eine Ahndung nach dem Forstgesetz nach sich. Ausgewiesene Schutzzonen dürfen überhaupt nicht betreten oder befahren werden.
4. Zufußgehen und Rodeln auf Pisten ist strengstens verboten. Fußgänger haben ausschließlich die Winterwanderwege zu benützen. Überhaupt ist mit der Natur und Mitmenschen sowie bei Ausübung des Sports rücksichtsvoll und verantwortungsbewußt umzugehen. Dazu gehört auch das Einhalten eines Sicherheitsabstandes zu Pistenmaschinen, Skidoos und Schneianlagen.
5. Jegliche Verunreinigung, Wegwerfen von Müll, Zigaretten etc. haben zu unterbleiben.
6. Im Falle eines Unfalles obliegt es der Entscheidung der von der Bergbahn beauftragten Rettungsmannschaft, wie eine Versorgung und Rettungsmaßnahme vorzunehmen sind. Die Rettungsmannschaft ist berechtigt, Maßnahmen nach ihrer Entscheidung aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung im bestmöglichen Sinne des Verunfallten vorzunehmen. Die Kosten einer Bergung hat der Verunfallte zu tragen.
7. Die Pisten- und Skiroutensperrzeiten sind unbedingt zu beachten. Eine Piste darf nach Pistenschluss nicht mehr befahren werden. Während dieser Zeit finden die Präparierungen statt und es besteht Lebensgefahr.
8. Die an allen Talstationen aushängenden Beförderungsbedingungen sind Bestandteil des Beförderungsvertrages. Sie gelten für die Beförderung von Personen sowie für das Verhalten im Bahnbereich. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Beförderungsbedingung einzuhalten. Ein Verstoß gegen die Beförderungsbedingungen hat haftungsrechtliche Folgen.
9. Die Bergbahn hat das Recht, jemanden bei rücksichtslosem oder gefährlichem Verhalten, insbesondere bei Pistenbenützung, sowie bei Missachtung von Sperren oder sonstigen Anordnungen und jeder Verletzung der Verpflichtungen von der Beförderung auszuschließen und ihm die Benützung der Anlagen zu untersagen. Eine Vergütung nicht mehr zu verwendender Fahrausweise erfolgt nicht.

#### **Datenschutz**

1. Zur Kenntnis wird genommen, dass die Bergbahn in manchen Bereichen Web-Cams betreibt, die Bilder in Echtzeit auch im Fernsehen ausstrahlt. Auch, wenn Personen dabei schwer erkennbar sind, kann eine Identifizierungsmöglichkeit nicht ausgeschlossen werden. Irgendwelche Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.
2. Soweit personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt werden, werden diese zur Bearbeitung von Anfragen und/oder Buchungen, für die Erbringung sonstiger Dienstleistungen sowie für administrative Zwecke verwendet.

3. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten gespeichert und, soweit erforderlich, verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten der Vertragspartner werden im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzes streng vertraulich behandelt.
4. Personenbezogene Daten werden weder an Dritte verkauft noch anderweitig vermarktet. Die personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies für die geschäftliche Abwicklung notwendig ist oder zuvor eingewilligt wurde; eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Auch kann es notwendig sein, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder Rechtsvorgänge persönliche Daten offen gelegt werden müssen.
5. Die Beförderung erfolgt nach Durchführung einer Zutrittskontrolle. Ort und Anzahl der Zutritte werden ausschließlich zu Verrechnungszwecken und, sofern dies zur Verfügungserfüllung notwendig ist, gespeichert.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zweck der Zutrittskontrolle ein Referenzfoto des Liftkarteninhabers beim erstmaligen Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt wird. Dieses Referenzfoto wird durch das Liftpersonal mit denjenigen Fotos verglichen, welche bei jedem weiteren Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt werden.
7. Das Referenzfoto wird sofort nach Ablauf der Gültigkeit der Liftkarte gelöscht; die sonstigen Fotos spätestens 30 Minuten nach dem jeweiligen Durchschreiten.

#### **Gerichtsstand**

1. Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten mit der Bergbahn ist das für 6370 Kitzbühel sachlich zuständige Gericht.

#### **ANHANG:**

#### **Regelungen und Bestimmungen zum Kauf von Gutscheinen und Tickets im Online-Shop / webshop:**

1. Zum Einkauf im Online-Shop sind nur Personen ab dem 18. Lebensjahr berechtigt.
2. Die Onlinebestellung stellt ein verbindliches Kaufangebot des Vertragspartners dar, welches von der Bergbahn durch eine Auftragsbestätigung per E-Mail angenommen werden kann.
3. Die Annahme spezieller Saisonkarten-Angebote, wie Familien-Bonus, Menschen mit Behinderung, etc. ist im Online-Shop nicht möglich.
4. Die Gutscheine und Tickets, welche im Online-Shop gekauft werden, erlangen erst bei vollständiger Bezahlung des Kaufentgeltes Gültigkeit. Die Bergbahn behält sich zudem das Recht vor, die Gültigkeit der Gutscheine oder Tickets in Fällen des Missbrauchs, im Rahmen der automationsunterstützten Verarbeitung, zu blockieren.
5. Im Online-Shop kann mittels SEPA-Lastschriftmandat, Sofortüberweisung oder per Kreditkarte (Master oder Visa Card) bezahlt werden. Bei Bezahlung mittels Kreditkarte wird diese sofort mit dem Verwendungszweck „Bergbahn AG Kitzbühel“ belastet.
6. Saisonkarten und Wahl-Skipass-10aus-Saison sind nur mit einem aktuellen Foto buchbar.
7. Gutscheine können direkt ausgedruckt werden und werden zusätzlich per E-Mail an die angegebene E-Mail Adresse versandt, sofern als Versandart: „Download und Sofortversand per E-Mail“ gewählt wird. Hierfür fällt keine Bestellgebühr an.
8. Sofern für Gutscheine und/oder Fahrausweise als Versandart: „Postversand“ gewählt wird, werden die Gutscheine und/oder Saisonkarten auf dem Postweg zur Versendung gebracht. Die Zustellung per Post dauert bis zu einer Woche, wobei für eine allfällige Verspätung der Zustellung auf dem Postweg keine Haftung übernommen wird.

9. Nach Kauf und Registrierung eines Skipasses im Online-Shop ist dieser beim Erstkauf, sohin wenn noch kein Datenträger (KeyCard) vorhanden ist, vom Vertragspartner gegen Vorlage der Buchungsbestätigung und eines gültigen Lichtbildausweises an den Verkaufsstellen der Bergbahn Kitzbühel abzuholen. Die KeyCard-Depotgebühr beträgt € 2,00 und ist nicht im Kartenpreis inkludiert.
10. Die Gutscheine können für die Leistungsangebote der Bergbahn (einschließlich Badezentrum Aquarena) eingelöst werden; eine Bargeldauszahlung ist nicht möglich. Die Einlösung der Gutscheine kann ausschließlich bei den Kassen der Bergbahn erfolgen.
11. Die Gutscheine werden mit einem fälschungssicheren Code an den Kunden übermittelt; selbst wenn mehrere Ausdrücke des Gutscheins existieren, ist nur der als erster eingelöste gültig; werden weitere Exemplare mit dem gleichen Code versucht einzulösen, wird eine Straftat vermutet und wird eine Strafanzeige vorbehalten.
12. Verlorene Gutscheine werden nicht ersetzt.
13. Beträgt der Wert des Gutscheines mehr als die konsumierte Leistung, so wird kein neuer Gutschein mit dem Restwert generiert. In einem solchen Fall bleibt der Restwert gemäß dem aktuellen Guthaben des Barcodes am Gutschein bestehen. Es besteht kein Anspruch auf eine Barauszahlung des noch offenen Gutschein-Betrages. Die Bergbahn ist nicht verpflichtet, nicht bezahlte Gutscheine als Zahlungsmittel entgegen zu nehmen.
14. Wertgutscheine unterliegen der gesetzlichen Ablauffrist von 30 Jahren.
15. Das Entgelt für Wertgutscheine enthält keine Umsatzsteuer. Die Ausstellung einer Rechnung gemäß UStG kann erst zum Zeitpunkt der Einlösung des Gutscheins und somit der tatsächlichen Leistungserbringung erfolgen.
16. Die zur Verfügung gestellten Angaben werden automationsunterstützt verarbeitet. Der Vertragspartner erklärt sich einverstanden, Werbeinformationen der Gesellschaft zu erhalten.
17. Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss die maßgeblichen und gefragten Daten vollständig und richtig anzugeben. Bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben durch den Vertragspartner, haftet dieser für alle der Bergbahn daraus entstehenden Kosten und Schäden.
18. Der Wert des Gutscheins richtet sich nach dem für den Gutschein bezahlten Betrag. Sofern auf dem Gutschein seitens des Vertragspartners eine Widmung vorgenommen wurde, ist dies nicht verbindlich.
19. **Widerrufsrecht für Verbraucher (gilt nicht für Unternehmer)**

#### **WIDERRUFSBELEHRUNG**

Ein Kunde, der Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, hat das Recht ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von diesem benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die **Waren in Besitz** genommen hat;

**ODER** (im Falle eines Vertrages über **mehrere Waren**, welche in einem einheitlichen Auftrag bestellt wurden und die **getrennt geliefert** werden) an dem der Verbraucher oder ein von diesem benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die **letzte Ware in Besitz** genommen hat;

**ODER** (im Falle eines Vertrages über die Lieferung einer Ware **in mehreren Teilsendungen** oder **Stücken**) an dem der Verbraucher oder ein von diesem benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die **letzte Teilsendung** oder das letzte Stück in Besitz genommen hat. Bei fristgerechter Ausübung dieses Widerrufsrechts ist der Verbraucher an seine Bestellung nicht mehr gebunden. Maßgeblich für die Ausübung des Rücktrittsrechts ist das Datum, an welchem

die Rücktrittserklärung oder die Ware an die Gesellschaft abgesendet wurde.

Das Widerrufsrecht ist auszuüben gegenüber:

Bergbahn AG Kitzbühel

Hahnenkammstraße 1a

6370 Kitzbühel / Österreich

Telefon: +43 5356 6951      Telefax: +43 5356 6951-133

E-Mail: [info@kitzski.at](mailto:info@kitzski.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen. Hierfür kann das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Das Widerrufsrecht besteht jedoch **nicht**, wenn mit der Inanspruchnahme der Dienstleistung bereits innerhalb der Rücktrittsfrist begonnen wird. Weiters steht beim Kauf von Saisonkarten und sämtlichen Fahrausweisen, welche für einen fixierten Zeitraum gekauft werden, kein Widerrufsrecht gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz zu.

#### **Folgen des Widerrufs:**

Wenn dieser Vertrag widerrufen wird, hat die Bergbahn alle Zahlungen, die sie vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der Bergbahn eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Bergbahn dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Gesellschaft kann die Rückzahlung verweigern, bis sie die Ware wieder zurückerhalten hat oder bis der Verbraucher den Nachweis erbracht hat, dass er die Ware zurückgesandt hat, je nachdem, welcher der frühere Zeitpunkt ist. Der Verbraucher hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem der Kunde die Bergbahn über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet hat, an die Bergbahn zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Verbraucher die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absendet.

#### **ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG**

#### **Widerrufs-Musterformular für Verbraucher:**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an Bergbahn AG Kitzbühel, Hahnenkammstraße 1a, 6370 Kitzbühel, Österreich, Telefon: +43 5356 6951-0, Telefax: +43 5356 6951-133, E-Mail: [info@kitzski.at](mailto:info@kitzski.at).

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*): \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.